



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Weinert

Wiesbaden, 10.06.2020

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie
am Mittwoch, 17. Juni 2020, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

HINWEIS: Es wird empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Tagesordnung I

1. Aktueller Sachstandsbericht zum Coronavirus/COVID-19

2. 20-F-08-0033
Kindergemeinschaftsgruppen
- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 09.06.2020 -

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie viele Kindergemeinschaftsgruppen gibt es in Wiesbaden?
2. Wie groß sind diese Gruppen und wie viele Erzieher*innen betreuen diese Gruppen?
3. Gibt es in Bezug auf Kindergemeinschaftsgruppen signifikante Unterschiede zwischen den Kitas der Stadt und denen der freien Träger?
4. Welche Erfahrungen hat die Landeshauptstadt Wiesbaden mit Kindergemeinschaftsgruppen gemacht?
5. Hält der Magistrat die bestehende Anzahl von Kindergemeinschaftsgruppen für ausreichend? Ist ein Ausbau geplant?

3. 20-F-08-0034

Zuschuss für Mehrwegwindeln

- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 09.06.2020 -

In den letzten 10 Jahren gab es durchschnittlich 710.000 Geburten in Deutschland. Für die Wickelzeit werden pro Kind etwa 5.000 Windeln benötigt.

Wenn alle Kinder eines Jahrganges mit Einwegwindeln gewickelt werden, entsteht dadurch ein riesiger Müllberg von 3,5 Mrd. Windeln. Auch in unserer Stadt werden ca. 3.000 Kinder geboren, was etwa 15.000.000 Windeln Müll verursacht. Im Abfallvermeidungsgesetz der EU werden die Länder dazu aufgefordert, Ressourcen zu sparen.

Auch im nationalen Kreislaufwirtschaftsgesetz ist das Ziel Verringerung der Abfallmenge definiert. Leider setzen wir dieses Ziel bei einem Artikel, welcher enormen Müll verursacht, gesellschaftlich nicht um: Der Wegwerfwindel.

Mit der Weiterentwicklung der Stoffwindel gibt es eine ernst zu nehmende Alternative, welche sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvoll ist.

Eine umfangreiche Studie „An updated lifecycle assessment study for disposable and reusable nappies“ aus Großbritannien von 2008 zeigt dieses sehr gut auf.

Noch vor 40 Jahren war es in unserer Gesellschaft üblich, Stoffwindeln zu verwenden. Die guten Marketingstrategien großer internationaler Konzerne, haben jedoch dafür gesorgt, dass die Einwegwindel ihren Siegeszug gestartet hat. Heutzutage sind es etwa 5% der Eltern, die zur Stoffwindel greifen. Dies liegt vor allem daran, dass viele Menschen noch ein veraltetes Bild der Mehrwegwindel haben und somit diese Option heutzutage gar nicht in Betracht ziehen.

In Deutschland gibt es bereits 42 Städte, welche die Nutzung von Stoffwindeln finanziell fördern. Die Familien erhalten bei Anschaffung eine Erstattung von bis zu 225€ durch die Städte. Die Bezuschussung ist wichtig, da für viele Menschen die Erstausrüstung eine hohe finanzielle Hürde darstellt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 250 - 500€, je nach gewähltem Stoffwindelsystem. Langfristig wird sich diese Investition aber rentieren, denn wenn man für 5.000 Windeln durchschnittlich 0,25€ zahlt, kostet das Wickeln mit Einwegwindeln ca. 1.250€ für die Wickelzeit von etwa 2,5 Jahren.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. Eine Sitzungsvorlage zu erarbeiten welche zum Ziel hat, dass Familien und Alleinerziehende, welche sich dafür entscheiden, Mehrwegwindeln anstatt Einwegwindeln für ihre Kinder zu verwenden, 250€ von der Landeshauptstadt Wiesbaden für eine Erstausstattung mit Mehrwegwindeln erhalten.
2. Die Finanzierung erfolgt aus der allgemeinen Finanzwirtschaft.

4. 20-F-05-0025

Situation der Wiesbadener Tafeln
- Antrag der Fraktion FDP vom 09.06.2020 -

Die Corona-Pandemie stellt die Tafeln in Deutschland vor große Herausforderungen. Viele Tafeln mussten ihren Betrieb zum Schutz ihrer Mitarbeitenden sowie Kundinnen und Kunden vorübergehend einstellen. Laut Angaben des Bundesverbandes haben über 140 Tafeln im gesamten Bundesgebiet ihre Lebensmittelausgabe vorübergehend eingestellt. Rund 90 Prozent der 60.000 Ehrenamtlichen sowie über ein Viertel der Tafel-Kundinnen und -Kunden gehören zu den lebensälteren Menschen und damit zur schützenswerten Gruppe. Häufig findet die Tafel-Ausgabe in teils engen Räumlichkeiten statt, in denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Wie schätzt der Magistrat die Situation der Wiesbadener Tafeln während der Corona-Pandemie ein?
2. Ist dem Magistrat bekannt, ob entsprechende Angebote in der LHW eingeschränkt oder vorübergehend eingestellt werden mussten?
3. Erwägt der Magistrat für die Zeit der Epidemie die Einführung unterstützender bzw. subsidiärer Angebote, z.B. die Ausgabe von Lunchboxen an Bedürftige, wie sie unter anderem in Kassel praktiziert wird (<https://www.hna.de/kassel/folge-von-corona-einschraenkungen-zahlreiche-jugendliche-in-kassel-hungern-13785981.html?cmp=defrss>)

5. 20-F-05-0026

Veröffentlichung der Wiesbadener Corona-Ampel
- Antrag der Fraktion FDP vom 09.06.2020 -

In einer Pressemitteilung vom 25. Mai kündigte Bürgermeister und Gesundheitsdezernent Dr. Oliver Franz an, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden gemeinsam mit dem Rheingau-Taunus-Kreis ein „Frühwarnsystem“ für die Corona-Pandemie entwickelt zu haben. Der Verwaltungsstab der LHW zur Bewältigung der Corona-Pandemie habe dieses Ampelsystem zur „Grundlage kommunaler Entscheidungen“ gemacht.

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Der Ausschuss stellt fest, dass ein nochmaliger partieller „Shutdown“ oder „Lockdown“ bei einem Wiederanstieg der Erkrankungskurve jederzeit möglich ist und auch bei gesundheitspolitischer Gebotenheit tiefgreifende Folgen für Arbeitnehmer, Familien und Unternehmen hätte. Aus diesem Grund sind alle Handelnden zu größtmöglicher Transparenz angehalten.
2. Der Magistrat möge die Wiesbadener Corona-Ampel nebst der ihr zugrundeliegenden Daten an geeigneter Stelle und in verständlicher Art und Weise auf www.wiesbaden.de veröffentlichen und wochentäglich zu aktualisieren.

6. 20-F-21-0013

Integrationskurse in Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 09.06.2020 -

Integrationskurse und die durch sie vermittelten Werte, das Alltagswissen und vor allem die Sprachkenntnisse bedeuten für neu (aus dem Ausland) zugewanderte Menschen die Basis für jede Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens und des Arbeitserwerbs. Die gewachsene Landschaft verschiedener Träger im gesamten Bundesgebiet soll eine entsprechende Versorgung der Migranten unter angemessenen Umständen sicherstellen. Laut Berichterstattung des Nachrichtenmagazins *Spiegel* wurden 2017 und 2018 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BaMF) insgesamt 24 Trägern die Zulassung für Integrationskurse entzogen. Dies geschah nach wiederholten und vielfältigen Verstößen, wenn die jeweiligen Träger nach Abmahnungen und darauffolgenden Kontrollen keine Veränderungen anstießen. Mängel bestanden bspw. darin, dass Teilnehmer auf ganz verschiedenen Leistungsniveaus im selben Kurs unterrichtet wurden. Im Schnitt gibt es lediglich bei rund der Hälfte aller Träger keine Beanstandung. In Wiesbaden sind derzeit 14 Träger für Integrationskurse zugelassen ([https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/migr-intgr/Liste der zugelassenen Traeger Wiesbaden Stand Juli 2019.pdf](https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/migr-intgr/Liste%20der%20zugelassenen%20Traeger%20Wiesbaden%20Stand%20Juli%202019.pdf)).

Weiterhin hat sich die Wartezeit für die Teilnahme an Integrationskursen seit 2016 fast verdoppelt. Bundesweit beträgt die Wartezeit für Zugewanderte, die zu einem Integrationskurs verpflichtet wurden, im Schnitt mehr als 8 Monate. Laut Integrationskursgeschäftsstatistik (https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/Kreise/2019-1-halb-jahr-gesamt-integrationskursgeschaeftsstatistik-kreise-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=4) gab es in Wiesbaden im 1. Halbjahr 2019 697 neue Teilnahmeberechtigte für Integrationskurse und 565 neue Teilnehmer im gleichen Zeitraum, jedoch wurden auch 964 Austritte aus den Kursen erfasst.

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, zu berichten
 - a. wie die Situation bezüglich der zugelassenen Träger in Wiesbaden aussieht: Sind Probleme bzw. Verstöße bekannt, wie werden Sie ggf. geahndet; gibt es qualitative Unterschiede zwischen Angebot und Ergebnis bei den verschiedenen Trägern;
 - b. wie lang die durchschnittliche Wartezeit zur Teilnahme an einem Integrationskurs in Wiesbaden beträgt und wie viele Teilnehmer derzeit konkret davon betroffen sind;

- c. wie viele Teilnehmer das Kursziel nicht auf Anhieb erreichen und auf welche Gründe (Abbruch des Kurses, Nichtbestehen der Prüfung usw.) dies zurückzuführen ist;
- d. wie viele TeilnehmerInnen bisher die Kurse erfolgreich abgeschlossen haben
- e. mit welchen geeigneten Maßnahmen die Ergebnisse der Prüfpunkte a-d positiv beeinflusst werden können;
- f. ob angesichts der Corona-Pandemie der Unterricht inzwischen wieder aufgenommen werden konnte, in welchem Umfang und wann der Betrieb voraussichtlich wieder komplett aufgenommen werden kann.

2. Der Ausschuss lädt den Regionalvertreter des BAMF zu einer der nächsten Sitzungen ein.

7. 20-A-58-0001

Aktuelle Entwicklungen im Sozial-, Gesundheits- und Integrationsbereich

8. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 16-S-00-0020

Wahl von Verwaltungsbediensteten zu weiteren Schriftführerinnen/Schriftführern

2. 20-A-58-0008

ANLAGE

Jahresbericht der Patientenfürsprecherin der Asklepios-Paulinen Klinik für das Jahr 2019

3. 20-A-58-0009

ANLAGE

Jahresbericht des Patientenfürsprechers der Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken für das Jahr 2019

4. 20-F-02-0001

ANLAGE

Eltern-Kind-Beziehung und soziale Kosten
- Bericht des Dezernates VI vom 17.03.2020 -

5. 20-F-02-0009

ANLAGE

Schulsozialarbeit
- Bericht des Dezernates VI vom 02.05.2020 -

6. 20-F-03-0001 ANLAGE

Notunterkunft in der Schiersteiner Straße 4
- Bericht des Dezernates II vom 19.03.2020 -

7. 20-F-03-0002 ANLAGE

SGB II Sanktionen: Umgang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Az.: 1 BvL 7/16)
- Bericht des Dezernates VI vom 18.03.2020 -

8. 20-F-05-0002 ANLAGE

Sitzgelegenheiten auf dem Sternschnuppenmarkt
- Bericht des Bürgermeisters vom 06.03.2020 -

9. 20-V-06-0007 DL 19/20-2

Digitalisierung der Arbeitsprozesse der Ausländerbehörde

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich in seiner Sitzung am 16.06.2020 -

10. 20-V-06-0008 DL 17/20-1

Beitragsverzicht im Rahmen des § 13 der Kindertagesstättensatzung und analoge Anwendung auf Freie Träger von Kindertagesstätten

11. 20-V-51-0006 DL 19/20-5

Maßnahmen Schulsozialarbeit an Grund- und Sekundarschulen zur Handlungsstrategie Chancen für herkunftsbenachteiligte junge Menschen

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich in seiner Sitzung am 16.06.2020 -

12. 20-V-51-0008 DL 16/20-3

Wiesbadener Bildungsbericht 2019

13. 20-V-51-0010 DL 18/20-9

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, neues Wohngebiet "Lange Seegewann" in Delkenheim, Schaffung von 80 Kita-Plätzen in Trägerschaft des Johanniter Unfallhilfe e.V.

14. 20-V-53-0001

DL 18/20-11

Teilnahme des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SpDi) an einem Forschungsprojekt

15. 20-V-53-0003

DL 16/20-5

Stabsstelle "Regionale Gesundheitskonferenz Wiesbaden - Rheingau-Taunus-Kreis - Limburg-Weilburg"

16. 20-V-53-0005

DL 18/20-12

Stärkung des Gesundheitsamtes angesichts der aktuellen Corona-Pandemie und für künftige Epidemiegesehen

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich in seiner Sitzung am 16.06.2020 -

Tagesordnung II - nicht öffentliche Beratung

1. 20-V-20-0025

DL 18/20-3 NÖ

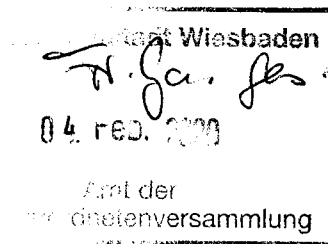
Verschmelzung der Feierabendheim Simeonhaus GmbH auf die EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Rutten
Vorsitzender

Birgit Wilkens



Eltviller Str.9
 65719 Hofheim
 Tel. 06122/5302272
 e-mail: bd-wilkens@t-online.de

Wiesbaden, 29.01.2020

Frau
 Christa Gabriel
 Stadtverordnetenvorsteherin
 Rathaus
 Schloßplatz 6
 65183 Wiesbaden

LO - A - 58 - 0008

Jahresbericht der Patientenfürsprecherin der Asklepios-
 Paulinen Klinik für das Jahr 2019

Sehr geehrte Frau Gabriel,
 Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Jahr 2019 war für mich als Patientenfürsprecherin geprägt von Aussagen der Patienten, aber auch zunehmend von Angehörigen, die Probleme ansprachen, die auch Ihnen hinlänglich bekannt sein dürften und vornehmlich auf Grund bestehenden Personalmangels resultieren.

Vorausschicken möchte ich, daß ich es in meiner Funktion als Patientenfürsprecherin für eine Selbstverständlichkeit halte, den Patienten und Angehörigen geduldig zuzuhören, um so das Vertrauen der beteiligten Personen zu gewinnen und vorgetragene Probleme objektiv beurteilen zu können.

Im Folgenden sollen ausgewählte „Fälle“ beschrieben werden.

- im stationären Bereich wurde von Patienten und Angehörigen Unmut darüber geäußert, das Personal sei in Zeitnot .z.T. Unfreundlich, daraus resultierend wird mangelnde Fürsorge der Patienten beklagt.
- Leider werden in den verschiedenen Fällen, Namen der Betroffenen nicht benannt.
- beklagt wird häufiger Personalwechsel (der nicht immer zu vermeiden ist), daraus folgt ein mangelndes Vertrauen zum medizinischen Personal.
- beschrieben werden desweiteren sprachliche Kommunikationsschwierigkeiten mit dem Personal.

- über hygienische Mängel im stationären Bereich wird berichtet und Unmut geäußert.
- das leidige Problem -Unzufriedenheit mit dem Essen- soll hier nur am am Rande erwähnt werden.

Wie eingangs beschrieben, sehe ich es als meine Aufgabe als Patientenfürsprecherin an, mit den Betroffenen geduldig zu sprechen, Ihnen die zum Teil nicht bekannten Abläufe eines Krankenhauses zu erläutern, um auch so Verständnis und Vertrauen der Patienten zu gewinnen. Desweiteren soll damit überzogene oder unberechtigte Kritik relativiert werden (Anspruchsdenken).

Nicht unbemerkt soll bleiben, daß ich es für sehr wichtig erachte, die Betroffenen (Patienten und Angehörige) zu motivieren, Fragen zu stellen, sowohl das Krankheitsbild des Patienten betreffend, aber auch um die Abläufe in einer Klinik besser zu verstehen.

Als Patientenfürsprecherin ist einer meiner Wünsche für das Jahr 2020, bestehenden Personalmangel zu mindern mit dem Ziel die Anzahl zufriedener Patienten zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

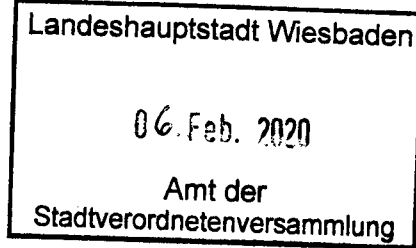


B. Wilkens
Patientenfürsprecherin
Asklepios-Paulinen Klinik

Nachrichtlich an:

Hess.Ministerium für Soziales und Integration
Gesundheitsamt Wiesbaden
Geschäftsleitung Asklepios-Paulinen Klinik

Rolf Eckhardt



Am Burgacker 4
65207 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 54 23 35
mobil: 0170 - 4628129
e-mail: rolf-eckhardt@freenet.de

Wiesbaden, 28.01.2020

Frau

Christa Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin
Rathaus
Schloßplatz 6
65181 Wiesbaden

LO - A - 58 - 0009

Jahresbericht des Patientenfürsprechers der Helios Dr. Horst Schmist Kliniken für 2019

Sehr geehrte Frau Gabriel
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie meinen Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019.

Wie in den vergangenen Jahren, wurde der Patientenfürsprecher auch 2019 von vielen Patienten und Angehörigen aufgesucht um ihn um Rat zu fragen, oder ihn über Missstände aufzuklären und um Abhilfe zu bitten.

Dies geschah durch persönlichen Besuch während der angebotenen Sprechzeiten in der Klinik, durch telefonische Kontaktaufnahme, oder per Mail. Dabei belief sich die Anzahl der Fälle die ein aktives Tätigwerden erforderte gleich hoch wie in den Vorjahren.

Die Erfahrung zeigt, dass es zunächst wichtig ist, sich jeden Fall genau anzuhören, zeitlich und inhaltlich zu definieren und herauszufinden um welches Problem es sich handelt und ob, bzw. wie pflegerisches- oder ärztliches Personal darin involviert ist.. Dabei stellt sich manchmal heraus, dass die angesprochenen Mängel in der jüngsten Vergangenheit aufgetreten sind, d. h., die Patienten die Klinik bereits verlassen haben, oder die Angehörigen erst Tage, oder Wochen später den Kontakt suchen, was eine Aufarbeitung, bzw.

Situationsverbesserung schwierig bis unmöglich macht. Auch kommt es häufiger dazu, dass sich Patienten, oder Angehörige über Verhalten, oder Gebaren von Pflegepersonal und Ärzten beschweren, aber bei konkreter Nachfrage keine Namen nennen, bzw. keine genauen zeitlichen Angaben machen können, was eine Aufarbeitung ebenfalls erschwert.

Ich sehe in diesen (und auch manchen aktuellen Fällen) meine Aufgabe auch darin, den Betroffenen und Beschwerdeführern die Abläufe (soweit sie mir bekannt sind) in einer Klinik zu erklären und auch aufzuzeigen, wo Beschwerden offensichtlich unberechtigt sind, weil Patienten, oder Angehörige manchmal zu überzogenem Anspruchsdenken neigen, oder meinen, die Klinik sei wie ein Hotelbetrieb anzusehen.

Dies nimmt in manchen Fällen schon einigen „ Dampf aus dem Kessel „ und führt zur Beruhigung der Situation.

Die Beschwerdegründe sind weitgehend gleich geblieben, es wird über das Essen geklagt und hier häufig über Nichtbeachtung von vorher angegebenen Ernährungsintoleranzen, über

Mängel in der Hygiene, zu wenig, oder teilweise unfreundliches Pflegepersonal, sowie die mangelnde Zeit, die das Pflegepersonal und die Ärzteschaft den fragenden Patienten, oder Angehörigen entgegenbringen.

Auch das lange Warten auf Arztbriefe, bzw. Entlassungsberichte ist immer wieder Thema.

Positiv ist hervorzuheben, dass mir auf allen Stationen, sowohl vom pflegerischen-, als auch ärztlichen Bereich bei Nachfragen bereitwillig Auskunft gegeben wurde und man um eine gute Zusammenarbeit bemüht war.

Auch ein Gespräch mit der neuen Pflegedirektorin empfand ich als ermutigend, wurden darin doch Wege aufgezeigt, wie sich auf den Stationen konkret Verbesserungen bei zu geringem Personal erreichen lassen.

Auch die Zusammenarbeit mit dem Beschwerdemanagement der Klinik ist positiv hervorzuheben.

Zum Abschluss meines Berichtes möchte ich Sie bitten, jeweils eine Kopie an die Leitung des Gesundheitsamtes, bzw. die zuständige Abteilung des Hess. Ministeriums für Soziales und Integration weiter zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen



*R. Eckhardt
Patientenfürsprecher
Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken*

Nachrichtlich an:

*Hess. Ministerium für Soziales und Integration
Gesundheitsamt Wiesbaden
Geschäftsleitung Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken*

TOP 4 III



über
Herrn *Jul 103*
Oberbürgermeister Mende *EO 10403*

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

und
Frau *Christa Gabriel* *20.04.2020*
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

Stadtrat Christoph Manjura

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie

M. 03.2020

Eltern-Kind-Beziehung und soziale Kosten
Beschluss-Nr. 0006 vom 29.01.2020, (SV-Nr.20- F-02-0001)

- I. *Die Ziffern 1 und 2 des Antrages vom 22.01.2020 werden durch die antragstellende Fraktion zurückgezogen.*
- II. *Der Magistrat wird gebeten, zu berichten*
 1. *welche unterstützenden Angebote es insbesondere für Väter/zur Unterstützung der Vater-Kind Beziehung gibt und wie diese genutzt werden;*
 2. *ob es für Wiesbaden ebenso Erfahrungen hinsichtlich der positiven Einwirkung von Vätern im Speziellen oder Eltern im Allgemeinen auf ihre Kinder und deren positiven Sozialisation gibt und wenn ja, wie sich dies äußert;*
 3. *ob für Wiesbaden Rückschlüsse darauf gezogen werden können, dass sich die Eltern-Kind-Beziehung positiv auf die Entwicklung der Kinder/Jugendlichen auswirkt und wie sich dies in den Sozialausgaben niederschlägt.*

Der Antrag wird im Rahmen der Vorstellung des neuen Geschäftsberichts des Sachgebietes Elternbildung und Frühe Hilfen in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie durch das Sachgebiet beantwortet werden. Da sich die antragstellende Fraktion im Rahmen der Antragsbegründung ausdrücklich auf einen früheren Bericht des Sachgebiets bezogen hatte, erscheint dies sachdienlich und angemessen.



Vorlage Nr. 20-F-02-0001

Beschluss des Magistrats

Nr. 0213 vom 7. April 2020

Eltern-Kind-Beziehung und soziale Kosten

Beschluss Nr. 0006 des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie vom 29.01.2020

Der Bericht des Dezernates VI vom 17. August 2020 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigefügt)


Dezernat VI z. K.

Wiesbaden, den 7. April 2020

Der Magistrat



Mende
Oberbürgermeister



EO 09.04.

TOP 5111

über
Herrnüber
Herrn
Oberbürgermeister Mendeüber
Magistratund
Frau

Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integra-
tion, Kinder und Familie

2. Mai 2020

Schulsozialarbeit

Beschluss-Nr. 0040 vom 11. März 2020, (SV-Nr. 20-F-02-0009)

Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiges und unverzichtbares Element an Schulen. Neben Bildung und Wissensvermittlung ist Sozialarbeit ein Faktor, der oftmals den Schüler/innen erst die Möglichkeiten zum Schulerfolg gibt. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich für Haupt- und Realschulen. Präventive und begleitende Maßnahmen sowie Angebote zur Orientierung, etwa bei der Berufswahl, sind ebenso zu nennen wie die Beratung und Unterstützung bei einem Schulformwechsel. Wichtig ist für die Stadt Wiesbaden, dieses Angebot zur Verfügung zu stellen und bei entstehendem oder sich veränderndem Bedarf flexibel zu reagieren. Der letzte Bericht und die letzten Zahlen zur Schulsozialarbeit stammen aus dem Jahr 2017. Um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es daher neuem Zahlen- und Datenmaterial.

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Welche Schulen mit wie vielen Sozialarbeiter/innen ausgestattet sind und wie viele Schulsozialarbeiter/innen derzeit insgesamt an Wiesbadener Schulen tätig sind;
2. Ob bei der Zuordnung Umschichtungen vorgenommen werden können, wenn sich der Bedarf ändert;
3. Wie bei den Wiesbadener Schulen das Übergangsverhalten der Schüler/innen zwischen den einzelnen Schulformen ist (Abbrecherproblematik)
 - Vom Gymnasium zu IGS, Realschule, Hauptschule, in ein Ausbildungsverhältnis vor Erreichen des Abiturs
 - Von der Realschule zu IGS und Hauptschule;
4. Ob das Übergangsverhalten Auswirkungen auf die Notwendigkeit bzw. Inanspruchnahme von Schulsozialarbeit hat.

Zu 1)

Die Schulsozialarbeit in Wiesbaden ist seit 1977 ein Teil des städtischen Jugendhilfeangebotes und wurde sukzessive ausgebaut. Seit dem Jahr 1993 ist sie als eigenständiges Aufgabefeld der Jugendhilfe in der Abteilung Schulsozialarbeit des Amtes für Soziale Arbeit zusammengefasst.

Schulsozialarbeit erreicht mit Stand September 2019 in Ihrem wöchentlichen Wirken etwa 5.410 Schülerinnen und Schüler (SuS).

Hiervon werden über das Förderprogramm Praxis und Schule in drei PuSch-Klassen sowie über das Ausbildungsbudget des Landes Hessen in Deutsch-Intensivklassen etwa 270 SuS betreut.

Die Vorgaben dieser Programme, deren Personalkosten durch diese nahezu refinanziert werden, ergeben hier den Einsatz von 6,0 Stellen Schulsozialarbeit. Hier liegt ein Personalschlüssel von etwa 1:50 (1 Schulsozialarbeiter/-in: 50 SuS) zu Grunde, was in der besonderen Herausforderung der Zielgruppe begründet ist.

Die übrigen 5.140 SuS werden von 36,5 Stellen Schulsozialarbeit betreut. Hier kann man von einem Personalschlüssel von etwa 1:150 ausgehen, welches aber auch als Durchschnittswert zu betrachten ist, wenn tendenziell an den Förderschulen der Personalschlüssel 1:75, an Hauptschulen 1:150, an Integrierten Gesamtschulen von 1:200 und den beruflichen Schulen in der Berufsvorbereitung von 1:80 ausgegangen werden kann.

Auf dieser Grundlage erhalten folgende Schulen gegenwärtig die Leistungen an Schulsozialarbeit (ohne den hier in der SV beschriebene Ausbau an Schulsozialarbeit)

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------|
| • Sophie-und-Hans-Scholl-Schule | Integrierte Gesamtschule |
| • Hermann-Ehlers-Schule | Integrierte Gesamtschule |
| • Wilhelm-Leuschner-Schule | Integrierte Gesamtschule |
| • Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule | Integrierte Gesamtschule |
| • IGS Kastellstraße | Integrierte Gesamtschule |
| • Alexej von Jawlensky-Schule | Integrierte Gesamtschule |
| • IGS Rheingauviertel | Integrierte Gesamtschule |
| • Mittelstufenschule Dichterviertel | Mittelstufenschule |
| • Erich Kästner-Schule | Haupt- und Realschule |
| • Comeniuschule | Förderschule für Lernhilfe |
| • Albert-Schweitzer-Schule | Förderschule für Lernhilfe |
| • Kerschensteinerschule | Schulsozialarbeit |
| • Louise-Schröder-Schule | im Berufsschulzentrum |
| • Schulze-Delitzsch-Schule | subsummiert in der |
| • Friedrich-List-Schule | Koordinierungsstelle |
| • Friedrich-Ebert-Schule | im Übergang Schule-Beruf |

Zu 2)

Grundsätzlich können im kleineren Umfang Umschichtungen vorgenommen werden und wurden auch vorgenommen. Mit dem Wegfall der Adalbert-Stifter-Schule als Hauptschule wurde für die Hauptschulstufe der Erich Kästner-Schule die Schulsozialarbeit dort eingerichtet. Mit dem Wegfall der August-Hermann-Francke-Schule konnte eine Personalstelle als

Eigenmittel im Förderprogramm JUGEND-STÄRKEN verwendet werden, was u. a. den Ausbau der Schulsozialarbeit im Berufsschulzentrum ermöglichte. Durch konzeptionelle Umstellung konnten in der Vergangenheit bei einzelnen Integrierten Gesamtschulen der oben beschriebene Personalschlüssel 1:200 leicht nach unten korrigiert werden, was mit mehr besonders benachteiligten SuS der Schulen begründet ist (überwiegend durch Kompensation des Wegfalls der Hauptschulen Adalbert-Stifter-Schule, der Ludwig-Beck-Schule, der Wolfram-von-Eschenbach-Schule, der Hauptschulstufen der Theodor-Fliedner-Schule und der Kellerskopfschule sowie durch die dazugekommenen inklusiv beschulten SuS). Darüber hinaus ist eine „Umschichtung“ an Personaldeputate nicht möglich. Insgesamt entsprechen sie den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung zu den unterschiedlichen Ausbaustufen an Schulsozialarbeit von 1977 bis heute.

Zu 3)

Hierzu nimmt Dezernat III/Bildungsplanung wie folgt Stellung: Auf Basis der Anfrage 94/2018 der SPD-Fraktion nach § 45 HGO vom 03.09.2018, in der nach Schulwechslern vor allem von Gymnasien auf andere Schulformen gefragt wurde, berichtete der Magistrat in seiner Antwort aufgrund einer Übersicht des Hessischen Kultusministeriums am 09.10.2018:

Wechsel während der Sek. I aus (reinen) Gymnasien in Wiesbaden in andere Schulformen

Schuljahr	Schulform im Folgeschuljahr	Schülerzahl
2012/2013	Berufliches Gymnasium	28
2012/2013	Berufsschule - Teilzeit	1
2012/2013	Einjährige Höhere Berufsfachschule	1
2012/2013	Fachoberschule Form A	6
2012/2013	Gymnasium / Gymnasialzweig	11
2012/2013	Hauptschule/ Hauptschulzweig	8
2012/2013	Realschule/ Realschulzweig	135
2012/2013	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	61
2012/2013	Zweijährige Höhere Berufsfachschule	1
2013/2014	Berufliches Gymnasium	8
2013/2014	Berufsschule - Teilzeit	1
2013/2014	Fachoberschule Form A	7
2013/2014	Gymnasium / Gymnasialzweig	2
2013/2014	Hauptschule/ Hauptschulzweig	6
2013/2014	Realschule/ Realschulzweig	160
2013/2014	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	70

2014/2015	Berufliches Gymnasium	9
2014/2015	Berufsschule - Teilzeit	1
2014/2015	Fachoberschule Form A	1
2014/2015	FS - Lernen	1
2014/2015	Gymnasium / Gymnasialzweig	4
2014/2015	Hauptschule/ Hauptschulzweig	5
2014/2015	Mittelstufenschule	1
2014/2015	Praxis und Schule allgemeinbildend	1
2014/2015	Realschule/ Realschulzweig	173
2014/2015	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	59
2014/2015	Intensivklasse	2
2014/2015	Zweijährige höhere Berufsfachschule	1
2015/2016	Berufliches Gymnasium	8
2015/2016	Berufsschule - Teilzeit	2
2015/2016	Besondere Bildungsgänge Teilzeit	1
2015/2016	Förderstufe	1
2015/2016	FS - Lernen	1
2015/2016	Gymnasium / Gymnasialzweig	10
2015/2016	Realschule/ Realschulzweig	159
2015/2016	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	67
2015/2016	Zweijährige Berufsfachschule	1
2015/2016	Zweijährige höhere Berufsfachschule	1
2016/2017	Berufliches Gymnasium	8
2016/2017	Einjährige höhere Berufsfachschule	1
2016/2017	Fachoberschule Form A	1
2016/2017	Förderstufe	1
2016/2017	Gymnasium / Gymnasialzweig	7
2016/2017	Hauptschule/ Hauptschulzweig	2
2016/2017	Mittelstufenschule	2
2016/2017	Realschule/ Realschulzweig	145
2016/2017	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	60

Auf die Nachfrage der SPD-Fraktion 111/2019 vom 25.02.2019 gem. § 46 HGO auf die o.a. Antwort aus Anfrage 94/2018 erhielt die Landeshauptstadt Wiesbaden auf ihre Anfrage bzw. die entsprechenden Nachfragen vom 01.03.2019, 19.08.2019, 17.10.2019 und 30.01.2020 jeweils keine Antworten vom Hessischen Kultusministerium. Gleiches gilt für den Beschluss des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften vom 25.10.2018 zum Thema, in dem auch nach den Abbruchzahlen an anderen Schulformen gefragt wurde (Anfrage/Nachfragen: 31.10.2018, 12.08.2019, 17.10.2019, 30.01.2020) und für den Beschluss des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften vom 17.10.2019 (Anfrage/Nachfragen: 18.10.2019, 30.01.2020).

Dementsprechend ist o.a. Tabelle die einzige der Landeshauptstadt Wiesbaden vorliegende Information zur Frage der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher, da diese Zahlen nur vom Hessischen Kultusministerium geliefert werden können.

Zu 4)

Mit dem im Januar unterzeichneten Bündnis Ausbildung Hessen für die Jahre 2020 bis 2024 zwischen den hessischen Wirtschaftsorganisationen, Gewerkschaften, kommunalen Spitzenverbänden, der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit und der Hessi-

schen Landesregierung sind u. a. folgende gemeinsame avisierten Ziele beschrieben worden:

- Chancen der beruflichen Bildung aufzeigen und attraktive Entwicklungswege kommunizieren
- Berufliche Orientierung intensivieren und Ausbildungseinmündung steigern
- Berufliche Orientierung weiterentwickeln
- Ausbildungseinmündung steigern
- Übergangsbereich als Sprungbrett in Ausbildung gestalten

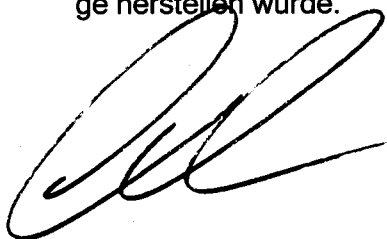
Ein deutlicher Beitrag der kommunalen Spitzenverbände ist hier, mit Hilfe der Jugendhilfe in o. g. Netzwerk die Schulen bei ihrer 2019 in Kraft tretenden „Verordnung zur Berufsorientierung“ zu unterstützen. Dies korrespondiert mit den Zielen der Jugendhilfe, langfristige selbstständige Lebensführungen zu ermöglichen. Wiesbaden steht da in vorbildlicher Weise mit der Schulsozialarbeit da und ermöglicht den Schulen seit 2007 mit dem Kompetenz-Entwicklungs-Programm im Übergang Schule-Beruf für jede Schülerin und jeden Schüler an den Schulen mit Schulsozialarbeit gemeinsam die Umsetzung eines individuellen Berufsorientierungspfades.

Anhand der Abgangs- und Übergangstatistik der Schulsozialarbeit Wiesbaden sind die Schulabschlüsse und deren Übergänge der Abgängerinnen und Abgänger der neunten und zehnten Klassen seit 2000 festgehalten.

Neben dem deutlichen Anstieg der Übergänge mit Empfehlung Ü-11 sind grundsätzlich die Übergänge der Schülerinnen und Schüler strukturiert verbessert worden. Bezogen auf den Anstieg der Übergänge in Ausbildung fällt im detaillierten Blick auf, dass dieser auch z. B. von Realschulabsolventen seit 2000 bis heute von 4% auf über 20% Steigerung erfährt. Die Tatsache, dass Realschulabsolventen mit Ü-11 Empfehlungen in Ausbildung übergehen, zeugt von einer guten Berufsorientierung, die an Schulen mit Schulsozialarbeit stattfindet.

Auch die Übergänge der Benachteiligten SuS sind bedarfsgerechter mit Hilfe der Schulsozialarbeit entwickelt worden. Die SuS ohne Schulabschluss, mit heute leider noch ca. 10%, sind durch die Schulsozialarbeit überwiegend alle erfolgreich übergegangen und begleitet. So ging als Beispiel 2019 von den 79 SuS ohne Schulabschluss das Gros in unterschiedliche Berufsvorbereitungsmaßnahmen und immerhin auch davon 11 SuS in Ausbildung oder geförderte Ausbildung über - ohne Schulsozialarbeit nicht denkbar. Somit geht die Strategie „Keiner darf verloren gehen“ in Wiesbaden weites gehend auf und die Schulsozialarbeit liefert dazu einen besonderen Beitrag.

Im Fazit darf damit festgehalten werden, dass das Übergangsverhalten qualitative Steigerung erfahren hat. Das ist sowohl der Erfolg der Schulen, aber in dieser Qualität ohne Schulsozialarbeit nicht herstellbar und besonders bei denen im Blick, die definitiv verloren gehen würden, wenn die Schulsozialarbeit nicht hartnäckig entsprechende und bestmögliche Übergänge herstellen würde.





Vorlage Nr. 20-F-02-0009

Beschluss des Magistrats

Nr. 0294 vom 19. Mai 2020

Schulsozialarbeit

Beschluss Nr. 0040 des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie vom 11. März 2020

Der Bericht des Dezernates VI vom 2. Mai 2020 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat VI z. K.

Wiesbaden, den 19. Mai 2020

Der Magistrat


Mende
Oberbürgermeister



TOP BIT II



über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mehde 602405

Der Magistrat

über
Magistrat

Bürgermeister

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Dr. Oliver Franz

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie

19. März 2020

Notunterkunft in der Schiersteiner Straße 4
Beschluss-Nr.0008 vom 29. Januar 2020 (Vorlagen Nr. 20-F-03-0001)

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche hygienischen Zustände in der Notunterkunft Schiersteiner Straße 4 herrschen, wie die Reinigung bzw. Desinfektion der Räume geregelt ist und welche Reinigungs- und Desinfektionsmittel dabei im Regel- bzw. Akutfall zum Einsatz kommen.
2. ob durch ein toxikologisches Gutachten ausgeschlossen werden kann, dass die gesundheitlichen Probleme der Bewohnerinnen durch das Reinigungsmanagement in der Unterkunft verstärkt bzw. ausgelöst werden.
3. welche darüber hinausgehenden Maßnahmen dazu geeignet sind, die Wohnverhältnisse in der Unterkunft gesundheitlich unbedenklich zu gestalten.

Zu 1.:

Das Gesundheitsamt führte am 23. Oktober 2018 und am 15. November 2018 anlassbezogene Begehungen in der Unterkunft Schiersteiner Straße 4 durch. Zwei Bewohner berichteten über anhaltenden Befall mit Krätzmilben (Skabies). Das Gesundheitsamt dokumentierte im Begehungsbericht die bestehenden Hygienemängel und forderte, durch einen Schädlingsbekämpfer feststellen zu lassen, in welchem Umfang ein Schädlingsbefall vorliegt. Dementsprechend sollten geeignete Gegenmaßnahmen durch den Schädlingsbekämpfer durchgeführt werden. Zudem wurde gefordert, ausreichend Reinigungsutensilien (z. B. Wischmops, Haushaltsreiniger) den Bewohnern zur Verfügung zu stellen und diese Utensilien auf Sauberkeit und Funktion zu überprüfen. Da sich die sanitären Einrichtungen in einem verschmutzten und unhygienischen Zustand befanden, wurde vom Gesundheitsamt gefordert, einen externen Dienstleister zu beauftragen, um eine regelmäßige Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Bereiche der Unterkunft zu gewährleisten.

Zu 2.:

Dem Gesundheitsamt ist nicht bekannt, dass nach den infektionshygienischen Begehungen gesundheitsgefährdende Reinigungsmittel zum Einsatz kamen. Daher erscheint ein toxikologisches Gutachten zur Fremdstoffuntersuchung in menschlichen Untersuchungsmaterialien zur Aufklärung akuter Vergiftungen wenig hilfreich.

Unklar ist zudem, welche Fremdstoffe mittels Gutachten genau identifiziert und quantifiziert werden sollen.

Zu 3.:

Die Wohnverhältnisse in der Unterkunft Schiersteiner Straße sind nach Beseitigung der Hygienemängel infektionshygienisch unbedenklich. Die Einrichtung wurde verpflichtet, einen Hygiene- und Reinigungsplan zu erstellen. Eine infektionshygienische Überwachung der Unterkunft durch das Gesundheitsamt findet in regelmäßigen Intervallen statt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Müller', located below the text of the third point.



Vorlage Nr. 20-F-03-0001

Beschluss des Magistrats

Nr. 0214 vom 7. April 2020

Notunterkunft in der Schiersteiner Straße 4

Beschluss Nr. 0008 des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie vom 29.01.2020

Der Bericht des Dezernates II vom 19. März 2020 wird zur Kenntnis genommen.

+


+


Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

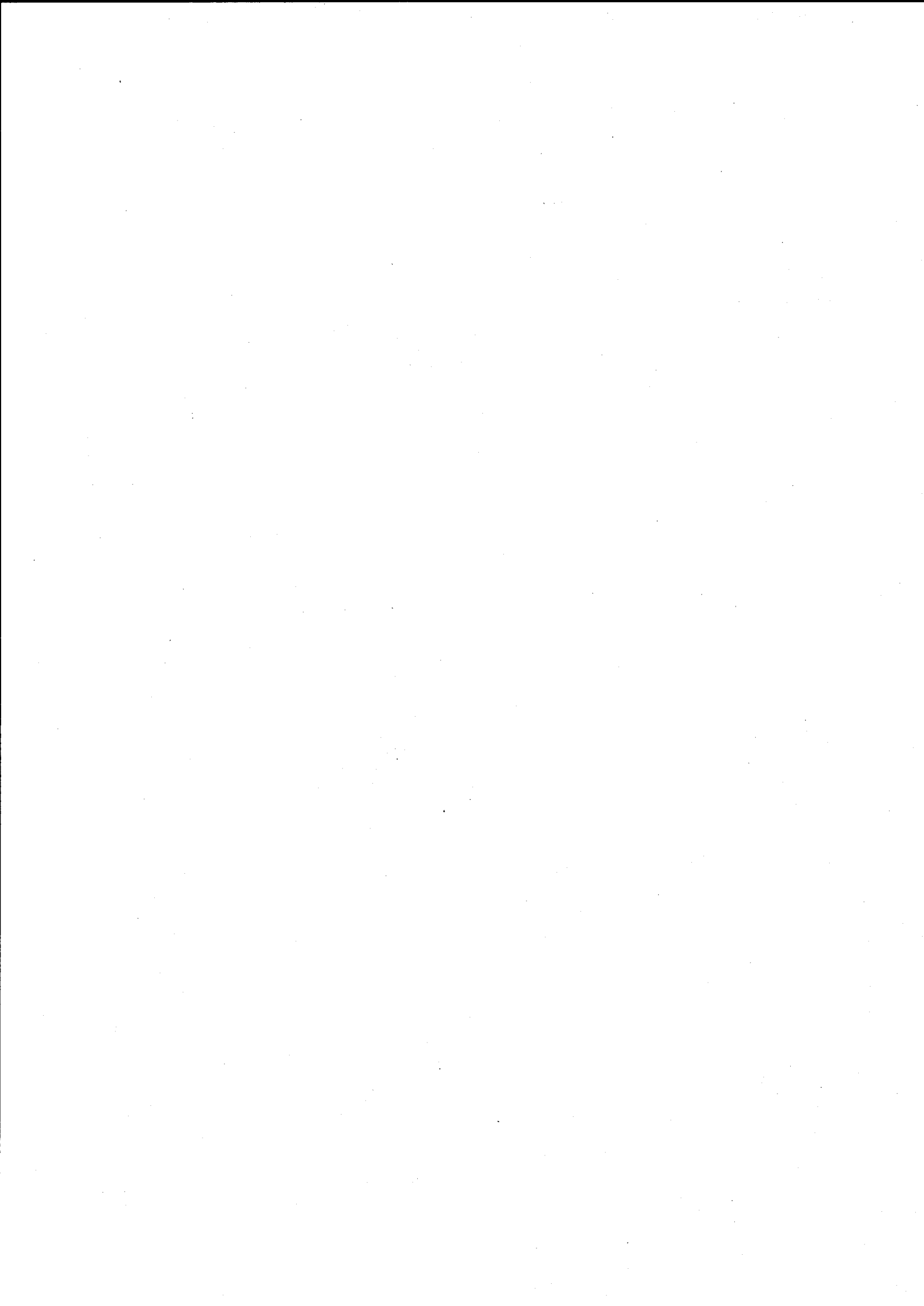
Dezernat II z. K.

Wiesbaden, den 7. April 2020

Der Magistrat


Mende
Oberbürgermeister

 00 07.04.



TCP 7/II

über
HerrnOberbürgermeister Mende *Handwritten: Mende 20.3.2020*

Der Magistrat

über
MagistratDezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integrationund
FrauStadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel *Handwritten: i.A. K. 20.04.2020*

Stadtrat Christoph Manjura

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie*Handwritten signature* März 2020

SGB II Sanktionen: Umgang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Az.: 1 BvL 7/16);
Beschluss Nr. 0009 vom 29.01.2020 (20-F-03-0002)

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- 1.) Welche Erkenntnisse der Magistrat aus dem Urteil gezogen hat und zu welchen Änderungen diese insbesondere im Hinblick auf Androhung und Erteilung von Sanktionen geführt hat.
- 2.) Ob er annimmt, dass eine Eingliederung von Leistungsbeziehern nach SGB II in den Arbeitsmarkt auch ohne Sanktionen funktionieren kann.

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1.) Der Dezernent begrüßte das Urteil:

„++ Offizieller Pressedienst der Landeshauptstadt Wiesbaden ++“

05.11.2019

Manjura begrüßt Urteil des Verfassungsgerichtes zu Sanktionen im SGB II

Das Bundesverfassungsgericht urteilte am Dienstag, 5. November, dass Sanktionen bei Pflichtverletzungen von Leistungsempfängern des Sozialgesetzbuches II (SGBII), die älter als 25 Jahre sind, zum Teil verfassungswidrig sind. Bei Verstößen gegen die Auflagen seien maximal um 30 Prozent reduzierte Leistungen möglich.

Sozialdezernent Christoph Manjura, der für das Kommunale Jobcenter (KJC) im Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge zuständig ist, begrüßt das Urteil ausdrücklich: „Vorneweg:

Unser Kommunales Jobcenter weist lediglich eine geringe Sanktionsquote auf. In Wiesbaden sind wir stets verantwortungsbewusst und mit Augenmaß bei Sanktionen vorgegangen.“

Manjura weiter: „Mit dem heutigen Urteil soll verhindert werden, dass es aufgrund sehr hoher Sanktionen zu prekären finanziellen Situationen kommt, die ein menschenwürdiges Leben in Frage stellen.“ Dass bei Pflichtverletzungen weiterhin Sanktionen und um maximal 30 Prozent reduzierte Leistungen möglich sind, hält Manjura für folgerichtig, „da es sich um ein zum Glück selten anzuwendendes Instrument zur Sicherstellung der Mitwirkung und damit zur Umsetzung des gesetzlichen Grundsatzes ‚Fördern und Fordern‘ handelt“.

Abschließend wendet sich der Sozialdezernent an die rund 450 Kolleginnen und Kollegen im Kommunalen Jobcenter: „Vielen Dank für die wertvolle Arbeit, die im Sinne der 30.000 betroffenen Menschen in Wiesbaden Tag für Tag geleistet wird. Ganz im Sinne des Leitbildes des Sozialdezernates sichern diese Existenzen, eröffnen Chancen, ermöglichen Teilhabe und sorgen damit für sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt.“

Das Prinzip des Förderns und Forderns bleibt dennoch im Grunde bestehen und die neuen Sanktionsregelungen gemäß des Urteils finden Anwendung. Dafür wurden Verfahren und Richtlinien neu entwickelt - gemäß der Empfehlung des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages wird die Regelung auch für unter 25-Jährige angewendet, auch wenn diese dezidiert aus dem Urteil ausgeklammert wurden. Des Weiteren folgen wir den Empfehlungen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, indem wir uns in der Umsetzung an die fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit richten. Hier übernehmen wir u.a. die neu eingeführte Definition zur außergewöhnlichen Härte, die über die Einzelfallentscheidung hinaus geht.

2.)

Bei den Leistungsberechtigten im SGB II geht es nicht immer sofort um die Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt, nur bei ca. 20-25 %. Bei allen anderen stehen individuelle Hilfen an, die oft im Bereich der sozialen Integration oder Stabilisierung/Ressourcenaufbau liegen. Bei jeder Vereinbarung, die zwischen Leistungsberechtigten und Fallmanagement geschlossen werden, ist eine Mitwirkung sicher zu stellen. Im besten Falle passiert diese ohne Sanktion, aber manchmal ist sie auch notwendig. Denn um mit den Leistungsberechtigten eine Vereinbarung treffen zu können, welche Unterstützung/Fördermaßnahme ihnen auf dem Weg zur Integration helfen könnte, müssen sie bei den Fallmanagementkräften in die Beratung kommen. Wenn sie nun bspw. eine 30 % Kürzung in Kauf nehmen und nicht zu ihren Beratungsgesprächen erscheinen, wird dieser Prozess erschwert.

Somit kann man zusammenfassend sagen, dass die Sanktion kein Allheilmittel ist - manchmal aber notwendig - und sie wird demgemäß sparsam und mit Augenmaß von den Fallmanagementkräften eingesetzt (nur ca. 3 % bis zum Urteil).

Mit freundlichen Grüßen





Vorlage Nr. 20-F-03-0002

Beschluss des Magistrats

Nr. 0215 vom 7. April 2020

*SGB II Sanktionen: Umgang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Az.: 1 BvL 7/16)
Beschluss Nr. 0009 des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie
vom 29.01.2020*

Der Bericht des Dezernates VI vom 18. März 2020 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat VI z. K.

Wiesbaden, den 7. April 2020

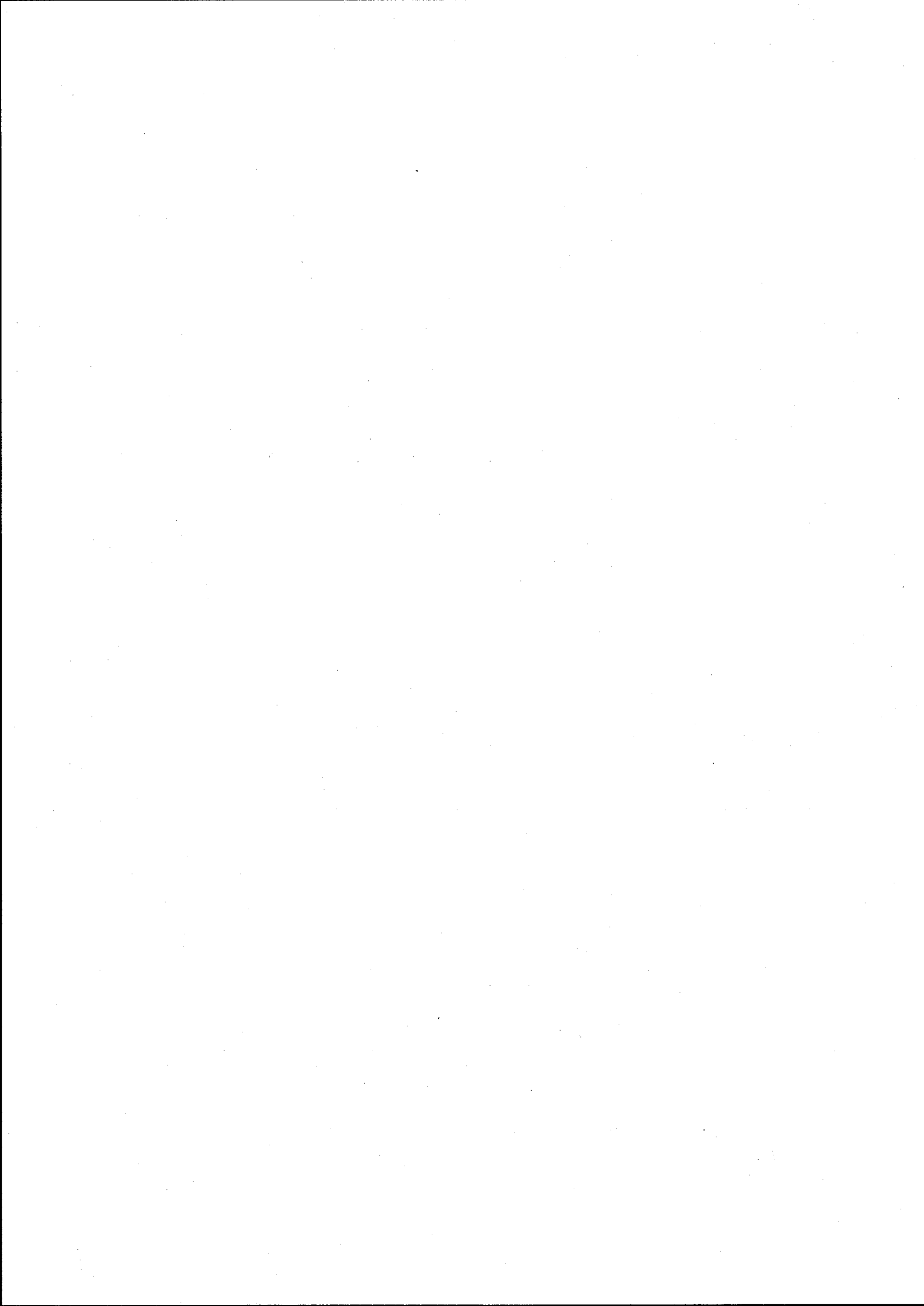
Der Magistrat



Mende
Oberbürgermeister

EO 07.04.





TOP 8/II



über
Herrn Oberbürgermeister *12.3*
Gert-Uwe Mende *1113 802*

Der Magistrat

über
Magistrat

Bürgermeister

und *11.11.2020*
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Dr. Oliver Franz

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integra-
tion, Kinder und Familie

6. März 2020

Sitzgelegenheiten auf dem Sternschnuppenmarkt

Beschluss-Nr. 0007 vom 29. Januar 2020, (Vorlagen-Nr. 20-F-05-0002)

Mit dem Sternschnuppen Markt verbindet die Stadt den Anspruch, zur Weihnachtszeit ein einzigartiges Event mit überregionaler Ausstrahlung auszurichten. Im direkten Vergleich, etwa mit dem Mainzer Weihnachtsmarkt, entsteht jedoch der Eindruck, dass es beim Sternschnuppenmarkt an Sitzgelegenheiten mangelt. Ein z. B. mit dem Weihnachtsdorf vor dem Gutenberg-Museum vergleichbares Angebot gibt es in der Landeshauptstadt nicht. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sowie des gesellschaftlichen Anspruchs, Menschen mit Behinderungen gleichzustellen, macht es Sinn, eine Verbesserung der Sitzplatzsituation anzustreben.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Wie viele Sitzgelegenheiten sind auf dem letztjährigen Sternschnuppen Markt insgesamt verfügbar gewesen? Wie viele davon waren barrierefrei bzw. geeignet für Menschen mit eingeschränkter Mobilität?
2. Hält der Magistrat das bestehende Angebot, v. a. im Hinblick auf Barrierefreiheit, für ausreichend?
3. Welche Einflussmöglichkeiten sieht der Magistrat, um das Angebot an barrierefreien Sitzgelegenheiten zu erhöhen?
4. Wie die Bodenbeschaffenheit des Platzes vor der Marktkirche verbessert werden kann.

Zu 1.:

Auf dem Sternschnuppen Markt 2019 standen rund 80 Sitzplätze in dem „Café Sternschnuppe“ vor der Marktkirche zur Verfügung.

Zu 2.:

Die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH würde gerne das Angebot an barrierefreien Sitzplätzen auf dem Sternschnuppen Markt weiter ausbauen. Zurzeit ist dies aus Platzgründen leider nicht möglich.

Eine Ausweitung der Sitzgelegenheiten und auch die Aufrechterhaltung der momentan angebotenen 80 Sitzplätze im „Café Sternschnuppe“ hängen davon ab, dass die Grünfläche (Rosenbeet) an der Marktkirche auch nach dem Ende der Baustelle am Landtag weiterhin für das Kinder-Karussell und die Kinder-Eisenbahn genutzt werden kann.

Zu 3.:

Wie zu Punkt 2 beschrieben, ist das Angebot an Sitzplätzen und deren Ausweitung abhängig von der weiteren Nutzung der Grünfläche an der Marktkirche. Welche Möglichkeiten es für eine rasenschonende Überbauung gibt, könnte die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH in Zusammenarbeit mit dem Grünflächenamt überprüfen und diesbezüglich einen Vorschlag erarbeiten.

Zu 4. berichtet Dezernat V wie folgt:

Der Platz vor der Marktkirche unterliegt aufgrund der sich alljährlich wiederholenden Veranstaltungen - wie Weinwoche, Sternschnuppenmarkt, Stadtfest, Karnevalsumzug - einem hohen Nutzungsdruck. Die vorhandenen Bodenbeläge sind für die vorgenannten Nutzungen nicht geeignet. Es gibt keine Entwässerungseinrichtungen, die Bäume sind in Mitleidenschaft gezogen. Demzufolge ist zur dauerhaften Verbesserung der Bodenbeschaffenheit des Platzes vor der Marktkirche nur eine Grundinstandsetzung der gesamten Fläche zielführend.





Vorlage Nr. 20-F-05-0002

Beschluss des Magistrats

Nr. 0195 vom 24. März 2020

*Sitzgelegenheiten auf dem Sternschnuppenmarkt;
Beschluss Nr. 0007 des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie
vom 29. Januar 2020*

Der Bericht des Bürgermeisters vom 6. März 2020 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat II z. K.

Wiesbaden, den 24. März 2020

Der Magistrat



Mende
Oberbürgermeister

1. MA 24.03.